

An alle
Besucher unseres Hauses

Besuchsregelung in der Zeit ab 25.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der heute veröffentlichten neuen Coronaverordnung, die ab sofort gilt legen das Vorgehen wie folgt neu fest:

1. Besuche von **vollständig Geimpften** (2. Impfung plus 14 Tage) und **Genesenen** (28 Tage nach Infektion bis 6 Monate nach Infektion) sind ohne Testung möglich. Ungeimpfte können nur nach negativem Corona-Schnelltest Besuche abstatten. Schnelltests von anderen Teststationen werden anerkannt, jedoch keine Eigentests. Der Status als Geimpfter / Genesener muss durch Vorlage entsprechender Unterlagen bei jedem Besuch nachgewiesen werden (**Impfpass, App bzw. Nachweis der Infektion**).
2. Das Betreten des Hauses ist ausschließlich mit einer mitzubringenden medizinischen Maske (chirurgische Maske oder FFP2 Maske ohne Ventil) möglich.
3. **Bei einem Besuch ist die ganze Zeit die medizinische Maske aufzubehalten.**
4. Besuche und Testtermine müssen in jedem Fall im Vorfeld vereinbart werden.
5. Der Bewohner kann unbegrenzt Besuch empfangen, aufgrund der aktuellen Situation und der größeren Anzahl an Doppelzimmern bitten wir jedoch weiter darum, dass **max. 2 Besuche pro Tag erfolgen**.
6. Zeitgleich 2 Besuchspersonen sind nur möglich, wenn diese im gleichen Haushalt wohnen oder eine mind. Person vollständige Geimpft bzw. Genesen ist.
7. Jeder Besucher muss sich in die Angehörigenliste mit dem Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens eintragen, eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen.
8. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
9. Bei schönem Wetter können Sie gerne unseren eingezäunten Außenbereich nutzen. Sie können auch gerne mit den Bewohnern spazieren gehen, wir bitten Sie jedoch hierbei die Hygieneregeln einzuhalten und möglichst keine „Menschenansammlungen“ aufzusuchen.
10. Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften sind unbedingt weiter einzuhalten.

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 13.15 Uhr bis 15.10 Uhr
Der negative Schnelltest hat eine „Gültigkeit“ von 24 Stunden, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von **24 Stunden** einen oder zwei Besuche vereinbaren. Ein PCR-Test hat eine „Gültigkeit“ von 48 Stunden. Da wir nur eine begrenzte Anzahl von Tests zur Verfügung haben kann es möglich sein, dass wir nicht allen Testwünschen entsprechen können. Zwecks Besuchs- und Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter info@st-elisabeth.com eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 2 Werktage vor dem Test / Besuch bis 12.00 Uhr an. Besuche sind nur mit Anmeldung möglich, da wir z.B. darauf achten müssen, dass nicht 2 Bewohner im Doppelzimmer zeitgleich Besuch erhalten und dass nicht zu viele Menschen zur selben Zeit im Haus sind. Bewohner in einer „Quarantänesituation“ oder mit Erkältungssymptomen können nicht besucht werden.

Sollten Sie **Erkältungssymptome haben, so ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem (Hoch)Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl
Heimleitung